

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 19 (1957)

Heft: 1

Rubrik: Die bundesrätliche Ohrfeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bundesrätliche Ohrfeige

Am 6. Dezember 1956 wurde das Postulat Gendre (Schaffung eines landwirtschaftlichen Benzins), von dem zum letzten Mal in der Nr. 9/56 die Rede war, im Nationalrat behandelt. Nach der gut dokumentierten Begründung durch Hrn. Nationalrat Gendre ergriff Hr. Bundesrat Streuli das Wort zu einem ablehnenden Antrag. Seine Antwort ist enttäuschend. Angesichts der gespannten weltpolitischen Lage, wo man über die Bauern bereits wieder froh ist, und angesichts der Tatsache, dass am Vortage zum x-ten Mal Teuerungszulagen an das Bundespersonal bewilligt wurden, bedeutet diese Antwort nichts anderes als ein Faustschlag ins Gesicht. Hr. Bundesrat Streuli legte die alte, abgedroschene Platte auf, die seinerzeit in der Oberzolldirektion aufgenommen wurde, wo man sich bekanntlich stur an Paragraphen hält, und der gesunde Menschenverstand nicht zum Worte kommen darf. Hr. Bundesrat Streuli sagte u. a., man sei den bäuerlichen Begehren bereits weitgehend durch die Zollreduktion auf Petrol und Dieselöl entgegengekommen. Weiter wird ausgeführt, der Bundesratsbeschluss vom 3. Juli und 29. November 1938 (Zollrückvergütung für das auf Kleinbetrieben verwendete Benzin) hätte aufgehoben werden müssen, weil die Rückvergütungsgesuche zu wenig zahlreich (2000) ausgefallen seien und die Höhe der rückvergüteten Beträge im Mittel nur Fr. 8.— je Gesuchsteller ausmachten. Es ist abschliessend noch von den hohen Verwaltungskosten die Rede. Hr. Bundesrat Streuli hat verschwiegen, dass wir uns an der denkwürdigen Konferenz vom 14. Oktober 1952 bereit erklärten, die administrativen Arbeiten zu übernehmen und zudem konkrete und durchwegs durchführbare Vorschläge zur Vermeidung von Missbräuchen unterbreiteten. Man geht über dies alles hinweg. Man sagt auch nicht, dass beispielsweise die Postverwaltung die geforderten Vergünstigungen besitzt und damit das private Transportgewerbe konkurrenziert. Die



Vorführung eines Einachstraktors mit zapfwellengetriebenem Anhänger in steilstem Gelände.
Links: Die Mitglieder der Techn. Kommission. Rechts: Unglaubliche Leistung des Einachsers.

bundesrätliche Antwort verschweigt, dass wir heute vor ganz anderen Tatsachen stehen. Einmal können viele Vierradtraktoren nur mit Benzin betrieben werden. Zudem hat heute im Gebirge der Einachs-Traktor Einzug gehalten, dessen Verwendungsmöglichkeit vielseitig ist. Es geht heute um andere Beträge als um Fr. 8.—. Das wissen die Herren in Bern genau. Auf alle Fälle können sie entsprechende Berechnungen anstellen, wenn es darum geht, das Benzin zu rationieren. Es ist bedenklich, dass man dem Bauern die Senkung der Produktionskosten und damit eine mehr als berechtigte und dann immer noch ungenügende Anpassung an die Teuerung nicht zugestehen will, im gleichen Atemzug aber, ohne zu erröten, eine Anpassung der Gehälter des Bundespersonals verlangt. Es ist auch bedenklich, dass die Abteilung für Landwirtschaft sich nicht getraut, die Probleme so darzustellen wie sie sind. Wozu braucht es denn in dieser Abteilung noch sachverständige Agronomen, wenn man aus Angst, man könnte einen Sektor der Verwaltung gegen einen andern ausspielen, sich in Stillschweigen hüllt oder kleinmütig mit dem Kopfe nickt? Bedenklich ist aber auch die Einstellung einiger Bauernvertreter im Nationalrat, die angeblich aus parteipolitischer Rücksichtnahme den Saal vor der Abstimmung, die das Postulat mit 35 : 29 Stimmen(!) ablehnte, verliessen.

Der Unterzeichnete hatte Gelegenheit, anfangs Dezember 1956 in Thusis, zusammen mit den Mitgliedern der Technischen Kommission, in steilstem Gelände der Vorführung eines Einachstraktors mit zapfwellengetriebenem Anhänger beizuwohnen. Wenn man sieht, unter welchen Bedingungen diese Leute arbeiten müssen, und welche Erleichterung ihnen eine derartige Maschine bringt, dann steigt einem beim Lesen der bürokratischen Antwort und beim Gedanken, dass diese Leute da oben beim Bearbeiten der steilen, steinigen und harten Scholle ihren speziellen Tribut an die Autostrassen bezahlen müssen, das Blut mehr als zwei Mal in den Kopf. Es riecht tatsächlich stark nach Gesslers Zeiten, nur steht Gessler heute nicht mehr in der Gestalt eines Vogtes vor uns, sondern in Form eines aufgeblähten bürokratischen Apparates, dem gegenüber unsere Parlamentarier entweder ohnmächtig oder dann viel zu naiv sind. Der Wähler wird gut tun, wenn er bei Gelegenheit vermehrt daran denkt.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 1956 hat der Geschäftsleitende Ausschuss des Schweiz. Traktorverbandes mit Entrüstung von der ablehnenden Haltung des Bundesrates und von der kläglichen Sitzbelegung im Nationalrat Kenntnis genommen. Der Geschäftsleitende Ausschuss protestiert gegen die Sturheit, mit der man die Sachlage verkennt und verdreht. Der Ausschuss hat daher beschlossen, es nicht beim negativen Entscheid bewenden zu lassen, sondern die Angelegenheit des landw. Benzins mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen. Der Schweizerische Traktorverband wird so lange nicht nachgeben, bis die grosse Ungerechtigkeit beseitigt ist. Es ist und bleibt ein Skandal, dass der Bauer zur Bearbeitung seiner Scholle einen Sondertribut an den Bau und den Unterhalt der Strassen bezahlen muss.

R. Piller.